

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2573, 15/2948, 15/3077 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, Schwarzarbeit insbesondere in banden- und gewerbsmäßig organisierter Form zu bekämpfen. Allerdings ist der Gesetzentwurf nicht geeignet, zur Umsetzung dieses Ziels entscheidend beizutragen. Die Hauptursachen für die weiterhin ansteigende Schwarzarbeit liegen weniger im Bereich des Vollzugs und der Kontrolle geltenden Rechts, sondern in der viel zu hohen Belastung von Arbeit mit Steuern und Abgaben einerseits sowie in der Überregulierung von Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht andererseits. Dem weichen Millionen Bürger aus, indem sie schwarzarbeiten oder Schwarzarbeit in Auftrag geben.

Die lähmenden wirtschaftlichen Folgen der Bürokratie hat das Info-Institut ermittelt: Die Hälfte aller Unternehmen benennt in einer Umfrage neben der Steuer- und Abgabenlast die Bürokratie als größtes Hindernis für den betrieblichen Erfolg. Leidtragende des Bürokratie- und Regulierungsdschungels sind neben den Unternehmen auch die Bürger. Aufgrund des bürokratiebedingten Entfremdungseffektes wenden sich immer mehr Bürger von ihrem Staat ab. Sie können sein Rechtssystem nicht mehr durchschauen. Überregulierung schränkt ihre Freiheit ein. Die Konsequenz ist eine massive Ausweitung der Schattenwirt-

schaft. Es ist ein Alarmsignal, wenn die Schwarzarbeit – der einzig boomende Wirtschaftsbereich in Deutschland – mittlerweile ein Volumen von 350 Mrd. Euro bzw. 16,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erreicht.

Der Staat kann mit schärferen Kontrollen und neuen Befugnissen für die Zollbehörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit kein neues Unrechtsbewusstsein bei den Bürgern schaffen. Diese Zielsetzung des Gesetzentwurfs wird nicht eintreten, solange es bei zu hohen Steuern und Abgaben und dem überbürokratisierten System bleibt. Es gilt, effektive Anreize für den Aufbau regulärer Beschäftigung zu schaffen. Allein die Kriminalisierung der Schwarzarbeit wird nicht dazu führen, dass sie in legale Beschäftigung umgewandelt wird.

Der Gesetzentwurf ist an vielen Stellen fragwürdig und wenig plausibel. Das gilt z. B. für die bußgeldbewehrte Rechnungsaufbewahrungspflicht für private Haushalte und Grundstückseigentümer, das unbestimmte Betretungsrecht der Zollbehörden auch für private Wohnungen, die nicht übersehbaren Folgen der Änderung von § 266a des Strafgesetzbuches und möglicher Doppelzuständigkeiten von Zoll-, Finanz-, Arbeits- und Sozialbehörden. Auch gegen die Einführung einer zentralen Datenbank und die erneute Verschärfung der staatlichen Überwachungsmöglichkeiten sind im Vorfeld erhebliche Bedenken geäußert worden. Die in Artikel 7 des Entwurfs vorgesehene Regressregelung zugunsten der gesetzlichen Unfallversicherung bei Schwarzarbeit ist grundsätzlich richtig. Unverständlich ist jedoch, warum in die Haftung die wissentlich und vorsätzlich Schwarzarbeit leistenden Personen nicht etwa im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung einbezogen werden. Es ist zudem mit Rechtsstaatsprinzip schwerlich zu vereinbaren, die vorgesehenen einschneidenden Änderungen bereits im Monat nach Verkündigung des Gesetzes in Kraft treten zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Gesetzentwurf zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung ab.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept vorzulegen, das die Schwarzarbeit effektiv und nachhaltig bekämpft. Ziele müssen sein die Senkung der Arbeitskosten durch eine nachhaltige Reform der sozialen Sicherungssysteme, eine umfassende Reform der Arbeitsmarktbedingungen und die Senkung der Steuerbelastung durch ein völlig neues Steuerregime sowie die Entbürokratisierung und Vereinfachung von Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Die Bundesregierung wird verpflichtet, hierbei folgende Konzeptionen der Fraktion der FDP einzubeziehen: „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Einkommensteuer und zur Abschaffung der Gewerbesteuer“ (Bundestagsdrucksache 15/2349), „Entschließungsantrag zum RV-Nachhaltigkeitsgesetz“ (Bundestagsdrucksache 15/2691), „Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem beschäftigungsfördernden kommunalen Sozialgeld zusammenführen“ (Bundestagsdrucksache 15/1531), „Zukunft gestalten statt Krankheit verwalten“ (Bundestagsdrucksache 15/1526), „Neuordnung der Bundesanstalt für Arbeit“ (Bundestagsdrucksache 15/1576), „Reform des Tarifvertragsrechts zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit“ (Bundestagsdrucksache 15/2861), „Neuordnung der Bundesagentur für Arbeit durch Auflösung“ (Bundestagsdrucksache 15/2421), „Anreize zum Bürokratieabbau setzen – Bürokratische Pflichtdienste bezahlen“ (Bundestagsdrucksache 15/1811), „Reform der Arbeitsstättenverordnung muss zu einem echten Bürokratieabbau für Unternehmen in Deutschland führen“ (Bundestagsdrucksache 15/1699), „Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht“ (Bundestagsdrucksache 15/1484), „Normenflut wirksam begrenzen – Überflüssige Normen abschaffen“ (Bundestagsdrucksache 15/1233), „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für

Arbeit“ (Bundestagsdrucksache 15/1225), „Modellregionen für Deregulierung und Bürokratieabbau“ (Bundestagsdrucksache 15/1134), „Anreize zum Bürokratieabbau setzen – Bürokratiekosten-TÜV einrichten“ (Bundestagsdrucksache 15/1006), „Statistiken reduzieren – Unternehmen entlasten – Bürokratie abbauen“ (Bundestagsdrucksache 15/752), „Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Arbeitsmarkt schaffen“ (Bundestagsdrucksache 15/590), „Reform des Kündigungsschutzgesetzes zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen – Vorschlag des Sachverständigenrates jetzt aufgreifen“ (Bundestagsdrucksache 15/430), „Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer“ (Bundestagsdrucksache 15/123).

Berlin, den 5. Mai 2004

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

